

Landtagswahl in Niedersachsen am 15.10.2017

Wahlprüfsteine der Parteien

Der Verband der Rechtspfleger setzt sich für eine starke Rechtspflege in der Fläche ein. Das bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger zumutbare Entfernungen zu Gerichten und Staatsanwaltschaften auch in Zeiten demografischen Wandels. Das bedeutet aber auch Sicherheit für Publikum und Bedienstete. Das Vertrauen der Rechtsuchenden auf eine friedliche Regelung ihrer Anliegen und das der Justizbediensteten auf Fürsorge und Schutz durch ihren Dienstherrn sind für den Rechtsstaat essentiell. Beides verlangt konsequente und effektive Lösungen.

Starke Rechtspflege bedeutet schließlich: gutes Personal und eine gesetzlich geschützte Unabhängigkeit. Ohne die Schaffung einer attraktiven Rechtspflegerbesoldung werden wir nicht auf Dauer die Kolleginnen und Kollegen bekommen, die die Gesellschaft braucht.

Um den niedersächsischen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern für die kommende Landtagswahl die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Wahlprogrammen zu erleichtern, hat der Verband die Parteien gebeten, Position zu unseren „Wahlprüfsteinen“ zu beziehen. Lesen Sie nachstehend die Antworten der Parteien:

Antworten der SPD

1. *Wie steht Ihre Partei zur Schließung von Amtsgerichten in siedlungsschwachen Regionen?*

SPD: Gerichte haben den Verfassungsauftrag, effektiven Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Zumindest in der Eingangsinstanz ist es für die gesellschaftliche Akzeptanz von Rechtsprechung wichtig, dass die Entscheidung von einem Gericht vor Ort getroffen wird: Rechtsprechung muss in der Mitte der Bevölkerung stattfinden und für alle erfahrbar sein. Ein Gericht, das nicht vor Ort tätig ist, kann das nur eingeschränkt leisten. Das ist nicht bürgerfreundlich, weil „lange Wege“ zum Gericht viele Bürger davon abhalten, „ihr“ Recht in Anspruch zu nehmen. Rechtsprechung „fern der Heimat“ löst zudem das Gefühl der Fremdbestimmtheit aus und schadet der Akzeptanz des Rechtssystems. Eine SPD-Landesregierung wird auch deshalb die Justiz in der Fläche mit kleineren Gerichten erhalten. Diese Gerichte können sich auch zu Kooperationen mit anderen Gerichten zusammenfinden. Die gegen „kleinere“ Amtsgerichte angeführten wirtschaftlichen Gründe spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle.

2. *Wie steht Ihre Partei zur Zentralisierung amtsgerichtlicher Zuständigkeiten?*

SPD: Zuständigkeitskonzentrationen sind geeignete Mittel, um die fachliche Spezialisierung zu fördern und durch die Vorhaltung eines hohen Maßes an fachlichem Wissen und praktischer Erfahrung die Qualität der Rechtsprechung effektiv zu sichern. Zuständigkeitskonzentrationen sind zudem stets Entscheidungen für bestimmte Standorte; sie können zur Stärkung kleiner Justizstandorte beitragen und damit den Erhalt von Gerichten in der Fläche fördern. Vor diesem Hintergrund ist die Prüfung von Zuständigkeitskonzentrationen eine Daueraufgabe, der sich die niedersächsische Justiz ständig stellt und stellen muss. Derzeit ist jedoch keine Zentralisierung amtsgerichtlicher Zuständigkeiten konkret geplant.

3. *Wie steht Ihre Partei zur Stärkung der Sicherheit an Gerichten und Justizbehörden durch dauerhafte Einlasskontrollen?*

SPD: Die Zahl der Gewaltakte gegen Bedienstete der Justiz hat zugenommen. Eine SPD-Landesregierung wird das Konzept für die Sicherheit in Gerichtsgebäuden weiterentwickeln und tägliche Einlasskontrollen einführen. Dafür wird die Zahl der Wachtmeister erhöht, die ein Sicherheitstraining durchlaufen haben. Für die Zugangskontrollen wird Sicherheitstechnik wie Handsonden, Röntgengepäckscanner und Detek-

torrahmen eingesetzt.

4. *Wie steht Ihre Partei zur Schaffung eines eigenen Rechenzentrums für die Justiz?*

SPD: Ein eigenes Rechenzentrum für die Justiz ist bisher nicht geplant. Im Rahmen der Digitalisierung und des Vorschreitens des Projektes eJustice wird sicherlich zu prüfen sein, ob bisherige Rechenkapazitäten noch ausreichen.

5. *Wie steht Ihre Partei zu dem Ziel einer angemessenen Arbeitsbelastung in der Justiz („Peß§y 1,0“)?*

SPD: Der Grundsatz „vor dem Gesetz sind alle gleich“ darf nicht ins Wanken geraten. Deshalb wird eine SPD-geführte Landesregierung die Justiz in die Lage versetzen, Verfahren unabhängig von ihrer Komplexität in angemessener Zeit und guter Qualität durchzuführen. Das erfordert Aufstockung der Ressourcen und Stärkung des Fachwissens, schließlich Reformen zur Verfahrensvereinfachung. Im Dialog mit den Hochschulen, der Anwaltschaft und der Justiz sollen Schwächen in der Juristenausbildung analysiert und beseitigt werden. Handlungsbedarf sieht die SPD im Strafrecht, bei Verfahren gegen die organisierte Kriminalität und gegen Internet- und Cyber-Kriminalität; im Zivilrecht bei komplexen Verfahren in Kapitalanlagedelikten, Bau- oder Arzthaftungsfragen; im Bereich der Fachgerichtsbarkeit und der hohen Zahl von Asylverfahren; schließlich bei den zahlreichen Verfahren an den Sozialgerichten. Weiter ist es geboten, einfache Fälle von Strafsachen in beschleunigten Verfahren bis in die Berufungsinstanz abzuurteilen. Dagegen erfordern komplexe Wirtschafts- und Steuerstrafsachen eine hohe Professionalität. Massenverfahren stellen wiederum eine Herausforderung dar, weil eine Vielzahl von Klägern aus gleichem oder ähnlich gelagertem Sachverhalt klagen. Eine SPD-Landesregierung wird das Justizpersonal zügig auf den Standard des Personalbedarfsberechnungssystems „Peß§y 1,0“ aufstocken. Es sollen Kapazitäten geschaffen werden, um Belastungsspitzen mit zusätzlichem Personal flexibel aufzufangen. Expertenwissen soll durch Spezialisierung und Konzentration gefördert werden. Eine Reform zur Vereinfachung des Verfahrensrechts soll die Möglichkeiten von Musterverfahren ausweiten. Angesichts der hohen Belastung der Justiz kommt der alternativen Streitschlichtung besondere Bedeutung zu, insbesondere der Mediation. Streitende Parteien finden dabei in den allermeisten Fällen zu einer Lösung. Das sichert den Rechtsfrieden und entlastet die Justiz. Eine SPD-Landesregierung wird das Instrument der Mediation durch Kostenbeihilfen oder als verpflichtendes Vorschaltverfahren ausbauen.

6. *Wie steht Ihre Partei zur Verbesserung der Attraktivität der Justizberufe durch Besoldungsverbesserungen?*

SPD: Mit Sorge sehen wir, dass sich die Besoldungssituation der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern immer stärker auseinanderentwickelt. Dies ist in unseren Augen nicht hinnehmbar und wird vermutlich in der Zukunft auch zu Problemen bei der Nachwuchsgewinnung führen. Wir streben deshalb eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Gestaltung der R-Besoldungsstruktur an. Wir setzen weiter auf eine hohe Qualität, die allerdings auch angemessen und gerecht besoldet werden muss. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird jedoch nicht nur an der Höhe des Einkommens bemessen. Daran wird eine SPD-Landesregierung anknüpfen. Ihr geht es vor allem darum, die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber im nicht-monetären weiter zu stärken – zum Beispiel bei der Gestaltung von Arbeitszeitmo-

dellen und des Arbeitsplatzes, bei Aus- und Fortbildungsangeboten sowie bei Qualifizierungsmaßnahmen. Bei jeder Anpassung der Besoldungshöhe wird die Frage der Unteralimentierung eingehend geprüft. Hierbei wird sichergestellt, dass eine solche nicht eintritt. Sollte sich aus aktuell laufenden Gerichtsverfahren ein Änderungsbedarf ergeben, werden wir diesen natürlich umgehend nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens umsetzen. Eine SPD-geführte Landesregierung steht voll und ganz hinter dem Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung. Weiterhin haben wir uns dafür eingesetzt, den Tarifabschluss 2017 des öffentlichen Dienstes auf die Beamtinnen und Beamten insoweit zu übertragen, dass insbesondere die Sozialkomponente übernommen wird. Somit wird für die Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsgruppen sichergestellt, dass eine Erhöhung der monatlichen Bezüge von mindestens 75 € resultiert.

7. *Wie steht Ihre Partei zur Wiedereinführung der Sonderzuwendungen für alle Bediensteten?*

SPD: Die Leistung von Sonderzuwendungen wird im Wesentlichen von der finanziellen Lage des Landes in den kommenden Jahren abhängen. Mit Blick auch auf die eintretenden Folgen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse, bitten wir daher um Ihr Verständnis dafür, dass wir die Wiedereinführung von Sonderzahlungen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit stellen müssen. Zentral für eine bessere Ausstattung der Landesfinanzen ist eine Veränderung der Politik auf Bundesebene, die es ermöglicht die Handlungsspielräume zu erweitern.

8. *Wie steht Ihre Partei zur Schlechterstellung der Anwältinnen und Anwälter bei Reisekosten, Trennungsgeld und Sonderzuwendungen?*

SPD: Auch nach dem Inkrafttreten der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) vom 10. Januar 2017 zum 01. Februar 2017 sind die reisekostenrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Ausbildung grundsätzlich bei dem Status Quo geblieben bzw. haben sich wenn durch die allgemeinen Änderungen wie bspw. der Anhebung der Höchstgrenze der kleinen Wegstreckenentschädigung von 60 Euro auf einheitlich 100 Euro (vgl. § 3 Abs.2 NRK-VO) verbessert. Hinsichtlich der sog. „kleinen“ Wegstreckenentschädigung hat sich für die Anwältinnen und Anwälter zusätzlich die Verbesserung ergeben, dass die sog. kleine Wegstreckenentschädigung nunmehr grundsätzlich ungekürzt für Ausbildungsreisen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bzw. der Referendarinnen und Referendare (bisher Begrenzung auf 75%) (vgl. § 23 Abs.1 Nr.2 NRKVO) gewährt wird. Für das Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht findet nach § 120 Abs. 2 NBG weiterhin das Bundesreisekostenrecht Anwendung. Daraus ergibt sich, dass bis zum Erlass einer landesrechtlichen Verordnung nach § 86 Abs. 2 NBG die Trennungsgeldverordnung (TGV) des Bundes nach Maßgabe des § 98 NBG in der am 31.03.2009 geltenden Fassung (§ 98 NBG a.F.) Anwendung findet. Änderungen (Verbesserungen und/oder Schlechterstellungen) an der Situation der Anwältinnen und Anwälter gibt es daher aktuell nicht. Ferner haben sich durch die Neufassung des NBesG keine Neuerungen zur jährlichen Sonderzahlung (jetzt § 63 Abs. 2 NBesG) ergeben.

9. *Wie steht Ihre Partei zur Schlechterstellung der Anwältinnen und Anwälter sowie weiterer Neubeamten in verschiedenen Bereichen der Justiz bei der Überleitung in die Erfahrungsstufen nach NBesG? Entgegen bisheriger Auf-*

fassung findet eine Überleitung teilweise nicht statt, wodurch eine monatliche Gehaltseinbuße von bis zu 400,00 € entsteht.

SPD: Die Zuordnung der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A zu den Erfahrungsstufen wird nach den differenzierten Regelungen in § 72 und §§ 25 - 27 des niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vorgenommen.

Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A, die am 31. August 2011 und darüber hinaus in einem Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen standen, sind kraft Gesetzes mit Wirkung vom 1. September 2011 der Erfahrungsstufe neu zugeordnet, die der Stufe entspricht, der sie nach dem bis dahin geltenden Recht am 1. September 2009 zugeordnet waren (§ 72 Abs. 1 NBesG). Für diesen Personenkreis ergibt sich durch das neue NBesG keine Änderung. Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A, deren Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen im Zeitraum vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2016 begann, werden vom Tag des Beginns dieses Beamtenverhältnisses der Erfahrungsstufe neu zugeordnet, die der Stufe ent-

spricht, der sie nach dem bis dahin geltenden Recht zugeordnet waren, wenn dies für die Betroffene oder den Betroffenen günstiger ist als eine Zuordnung nach dem Erfahrungsstufensystem (§ 72 Abs. 2 NBesG). Für diesen Personenkreis findet also eine sogenannte „Günstigkeitsprüfung“ statt. Es kommt nicht zu einer Schlechterstellung. Vielmehr wird für die Betroffene oder den Betroffenen das Besoldungsstufensystem angewendet, das aus ihrer oder seiner Sicht günstiger ist (Lebensaltersstufen oder Erfahrungsstufen). Für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A, deren Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen ab oder nach dem 1. Januar 2017 beginnt, gilt nur das neue Erfahrungsstufensystem (§§ 25 - 27 NBesG). Es mag nicht völlig auszuschließen sein, dass einzelne Beamtinnen und Beamte durch das neue Erfahrungsstufensystem möglicherweise schlechter gestellt sein könnten, als durch das frühere Besoldungssystem nach Lebensalter. Allerdings wird in jedem Einzelfall geprüft, ob und inwieweit vor Beginn des Beamtenverhältnisses verbrachte Zeiten als Erfahrungszeit anzuerkennen sind oder anerkannt werden können. Hierbei wird ein großzügiger Maßstab angelegt.

Antworten der CDU

1. Wie steht Ihre Partei zur Schließung von Amtsgerichten in siedlungsschwachen Regionen?

CDU: Wir wollen eine bürgernahe Justiz. Deshalb treten wir für starke Justizstandorte in der Fläche ein. Einen Rückzug aus der Fläche wird es mit uns nicht geben. Justizgewährung und eine leicht zu erreichende Justiz in ländlichen Räumen unseres Flächenlandes sind nicht zuletzt ein soziales Gebot.

Die gegenwärtige Struktur der Amtsgerichte hat sich bewährt, ist von großer Bedeutung für das Funktionieren unserer regionalen Zentren und zugleich für den Bestand von Anwalts- und Notariatskanzleien in der Fläche.

2. Wie steht Ihre Partei zur Zentralisierung amtsgerichtlicher Zuständigkeiten?

CDU: Eine Zentralisierung amtsgerichtlicher Zuständigkeiten kann nur dann die Zustimmung der CDU finden, wenn die Schließung von Amtsgerichten in der Fläche vermieden wird und die Erreichbarkeit der Gerichte für alle Rechtssuchenden auf hohem Niveau gewährleistet bleibt.

Gegenwärtig sieht die CDU wenig Anlass dazu, im Bereich der Amtsgerichte strukturelle Veränderungen vorzunehmen, was lediglich zu einer erhöhten Unruhe an den Gerichtsstandorten führen würde.

3. Wie steht Ihre Partei zur Stärkung der Sicherheit an Gerichten und Justizbehörden?

CDU: Leider haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass das hinreichende Sicherheitsniveau in Gerichten, aber auch in der öffentlichen Verwaltung, vielfach nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden kann. Die zunehmende Konfrontation der Behörden auch mit sogenannten Reichsbürgern verstärken Gefühle mangelhafter Sicherheit.

Es liegt aus Sicht der CDU in der Verantwortung der Landespolitik, sichere Arbeitsbedingungen in Justiz und Verwaltung zu gewährleisten. Wir werden daher die Sicherheit in der niedersächsischen Justiz verbessern. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen sichere Orte sein.

Hinweis: Der CDU-Landesvorstand hat als Ergebnis der Mit-

glieder- und Verbandsbeteiligung zum Entwurf des Regierungsprogramms noch folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Nach dem Vorbild von Bayern oder NRW sprechen wir uns zudem für eine tägliche, flächendeckende und durchgehende Eingangskontrolle an den Gerichten und, soweit noch erforderlich, den Staatsanwaltschaften aus. Dafür sind technische Einrichtungen wie Eingangsschleusen notwendig, aber auch die Aufstockung des Wachpersonals.“

4. Wie steht Ihre Partei zur Schaffung eines eigenen Rechenzentrums für die Justiz?

CDU: Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung wird auch vor der Justiz nicht Halt machen. Der elektronische Rechtsverkehr sowie die elektronische Akte stellen dabei wichtige Wegmarken dar. Datenschutz und Datensicherheit sind in der Justiz von besonders großer Bedeutung. Durch ein eigenes Rechenzentrum der Justiz könnte das notwendige hohe Schutzniveau gewährleistet werden. Dies werden wir im Rahmen der weiteren Digitalisierungsanstrengungen in der Justiz erörtern und Lösungsvorschläge vorlegen. Aus Sicht der CDU ist es von herausragender Bedeutung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dieser Entwicklung an jeder Stelle einzubinden, damit die Digitalisierung in der Justiz den Beschäftigten, Rechtssuchenden und der Anwaltschaft einen echten Mehrwert bringt.

5. Wie steht Ihre Partei zu dem Ziel einer angemessenen Arbeitsbelastung in der Justiz („Pebb§y 1,0“)?

CDU: Die wachsende Inanspruchnahme der Justiz hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten deutlich gestiegen ist. Wir werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften die erforderliche Personalausstattung geben, orientiert am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y). Damit wollen wir auch einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten und dass auch sogenannte Bagatelldelikte effektiv verfolgt werden können.

Hinweis: Der CDU-Landesvorstand hat als Ergebnis der Mit-

glieder- und Verbandsbeteiligung zum Entwurf des Regierungsprogramms noch folgende Ergänzung vorgeschlagen „Zurzeit fehlen in Niedersachsen rund 250 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wir werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften die erforderliche Personalausstattung geben. Dabei werden wir uns grundsätzlich am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB\$Y) orientieren. Darüber hinaus werden wir die fehlenden Stellen in mehreren Stufen schaffen und besetzen.“ Zu der Frage der personellen Ausstattung gibt es jedoch noch weitere Anträge, die erst noch in der Antragskommission bewertet und dann dem Landesausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden. Gleichzeitig werden wir die bestehende Zentralstelle Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle und die Staatsschutzstaatsanwaltschaften personell deutlich verstärken.

Ferner werden wir drei Modellprojekte „Haus für Jugendstrafrecht“ auf Kreisebene einrichten und finanzieren. An diesen Standorten werden die Sachbearbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe zusammenarbeiten, um für die straffällig gewordenen Jugendlichen die Betreuung aus einer Hand zu sichern.

Außerdem werden wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften stärken und ausbauen.

6. *Wie steht Ihre Partei zur Verbesserung der Attraktivität der Justizberufe durch Besoldungsverbesserungen?*

CDU: Wir werden die Attraktivität der Tätigkeit in der Justiz und im Justizvollzug durch die Erhöhung von Zulagen, Stellenhebungen und die vollständige Übernahme von Tarifabschlüssen steigern.

7. *Wie steht Ihre Partei zur Wiedereinführung von Sonderzuwendungen für alle Bediensteten?*

CDU: Die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten haben durch die erhebliche Einschränkung der Zuwendung für die mittleren und höheren Besoldungsgruppen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzlage des Landes geleistet. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und bestehender Spielräume im Landeshaushalt stehen wir einer stufenweisen Wiedereinführung der Sonderzuwendung grundsätzlich offen gegenüber.

8. *Wie steht Ihre Partei zur Schlechterstellung der Anwältinnen und Anwälter bei Reisekosten, Trennungsgeld und Sonderzuwendungen?*

CDU: Wichtig ist uns, dass Anwälter in ihrer Ausbildung für Dienstreisen nicht zuzahlen müssen.

9. *Wie steht Ihre Partei zur Schlechterstellung der Anwältinnen und Anwälter sowie weiterer Neubeamten in verschiedenen Bereichen der Justiz bei der Überleitung in die Erfahrungsstufen nach NBesG? Entgegen bisheriger Auffassung findet eine Überleitung teilweise nicht statt, wodurch eine monatliche Gehaltseinbuße von bis zu 400,00 Euro entsteht.*

CDU: Durch die Umstellung von Alters- auf Erfahrungsstufen werden ältere Einsteiger in den Öffentlichen Dienst im Vergleich zu früher schlechter gestellt. Wir werden hier nachsteuern, um eine Tätigkeit in der niedersächsischen Justiz auch für Seiteneinsteiger mit attraktiven Rahmenbedingungen auszustatten. So ist beispielsweise denkbar, berufliche Vorerfahrungen künftig großzügiger anzuerkennen.

Antworten Bündnis90/Die Grünen

1. *Wie steht Ihre Partei zur Schließung von Amtsgerichten in siedlungsschwachen Regionen?*

Bündnis90/Die Grünen: Die rot-grüne Landesregierung hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie die Verankerung der Justiz in der Fläche erhalten will. Damit Gerichte für alle erreichbar bleiben, haben wir Grüne uns erfolgreich dafür eingesetzt, auch kleine Gerichtsstandorte zu erhalten. Die historisch gewachsene und in der Praxis bewährte Gerichtsstruktur in Niedersachsen ist Garant für einen gleichen, erreichbaren und effektiven Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz. Dabei behält das Justizministerium die sich ändernden Rahmenbedingungen im Blick und prüft fortlaufend, welche Schlüsse daraus für die Justizlandschaft zu ziehen sind. Das Justizministerium führt mit den Gerichten bereits einen vielversprechenden Dialog über dauerhaft zukunftsfähige Strukturen. Dieses Vorgehen unterstützen wir Grüne.

Aber es gehört dabei auch zu den Daueraufgaben der Niedersächsischen Politik zu prüfen, ob zur Sicherung der Qualität der Rechtsprechung bestimmte Änderungen an den Zuständigkeitsstrukturen der Gerichte erforderlich sind. Das betrifft sämtliche Rechtsgebiete und kann zu eher geringfügigen Änderungen führen. Die Einführung von Gerichtstagen in der Sozialgerichtsbarkeit in Göttingen ist ein positives Beispiel hierfür.

2. *Wie steht Ihre Partei zur Zentralisierung amtsgerichtlicher Zuständigkeiten?*

Bündnis90/Die Grünen: Wie schon zu der Frage zu 1. nach Schließung von Amtsgerichten dargestellt, wird die Sicherung der Qualität der Rechtsprechung vom Justizministerium ständig berücksichtigt. Eine Zentralisierung bei den Amtsgerichten ist aktuell durch uns Grüne nicht geplant.

3. *Wie steht Ihre Partei zur Stärkung der Sicherheit an Gerichten und Justizbehörden?*

Bündnis90/Die Grünen: Wir Grüne sind uns vor dem Hintergrund der sicherheitsrelevanten Vorkommnisse in den letzten Jahren der besonderen Bedeutung des Justizwachtmeisterdienstes in der niedersächsischen Justiz durchaus bewusst.

Daher haben die Grünen zur Abgeltung der Mehrbedarfe, die durch verstärkte Sicherheitsanforderungen sowie durch Sicherheitseinsätze von Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern in Gerichtsverhandlungen erforderlich geworden sind, mit dem Haushaltsplan 2015 insgesamt 20 zusätzliche Planstellen (jeweils zehn der BesGr A 5 und A 6) neu ausgebracht.

Für die Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben wurde Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern auch der Aufstieg bis in die BesGr. A 8 eröffnet. Um auch künftig eine angemessene Stellenausstattung zu gewährleisten, wurden mit dem Haushaltsplan 2017/2018 zehn Stellen der BesGr. A 7 (jeweils fünf zum 01.07.2017 und zum 01.07.2018) für den Wachtmeisterdienst höherbewertet.

Bei der Verabschiedung des Niedersächsischen Justizgesetz-

zes (NJG) haben wir den Sicherheitsbelangen Rechnung getragen und den Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeistern klare rechtliche Befugnisse zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Gerichten gegeben.

Da sicherheitsrelevante Tätigkeiten eine hohe Priorität haben, wurden auch von der grünen Justizministerin veränderte Schwerpunkte in der Aus- und Fortbildung gesetzt. Es sollen psychologische Kenntnisse, Verhandlungsstrategien und Verhaltensmaßregeln im Konfliktfall vermittelt werden. Hierdurch soll die Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften, nicht nur bei Vorführungen, sondern auch im Umgang mit schwierigem Publikum nachhaltig erhöht werden. Das Personalentwicklungskonzept soll auch sicherstellen, dass Leistungswille und Einsatzbereitschaft bei Beförderungsverfahren berücksichtigt werden. Durch klare Vorgaben über Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten soll die Attraktivität des Wachtmeisterdienstes und die Zufriedenheit der Bediensteten gesteigert werden. So finden auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes 2014 jährlich bis zu 15 Sicherheitstrainings an den Gerichten und Staatsanwaltschaften statt, die durch regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und Fortbildungsangebote ergänzt werden. Das Justizministerium hat zudem berufsspezifische Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und anderen Antragstellern oder Gruppierungen entwickelt, die den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern Hilfeleistung bieten.

Hierzu gehört auch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Verteidigung gegenüber unberechtigten Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten. Diese Handreichungen sollen in Zusammenarbeit mit den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern fortgeschrieben werden.

Das Justizministerium hat ferner Empfehlungen zum Gesundheitsmanagement im Justizwachtmeisterdienst erarbeitet und diese Anfang 2016 allen Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt. Die Empfehlungen sollen helfen, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld in den Wachtmeistereien weiter zu verbessern.

Sie sind das Ergebnis landesweiter Befragungen und richten sich an die Behörden- und Geschäftsleitungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, an die Leitungen der Wachtmeistereien und an die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sowie Justizhelferinnen und Justizhelfer. Das Vorgehen des Justizministeriums findet unsere Unterstützung.

Zusätzlich zu den sicherheitsrelevanten Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt, wurden in den Gerichten der OLG-Bezirke sowie am Landesozialgericht Niedersachsen- Bremen, dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen und dem Nds. Oberverwaltungsgericht seit 2015 zahlreiche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durchgeführt.

Für uns Grüne ist sicher, dass eine freie, unabhängige und gerechte Justiz nur mit starken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen ist.

4. Wie steht Ihre Partei zur Schaffung eines eigenen Rechenzentrums für die Justiz?

Bündnis90/Die Grünen: Im Jahr 2013 zeichnete sich ab, dass die zentralen Serverräume der Justiz den steigenden Anforderungen an Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität und dem damit verbundenen Platzbedarf mittelfristig nicht

mehr genügen würden. Der durch das Ministerium beauftragte Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) hat eine Entscheidungsvorlage zur Weiterentwicklung der zentralen Serverräume vorgelegt.

Eine Option war der Neubau eines justizeigenen Rechenzentrums, der aus wirtschaftlichen Gründen aktuell nicht realisierbar ist. Die Nutzung von Stellflächen (Server-Housing unter Eigenbetrieb durch die Justiz) der Rechenzentren der IT-Niedersachsen werden derzeit geprüft. Das Thema Datensicherheit in der Justiz werden wir Grüne auch zukünftig intensiv verfolgen.

5. Wie steht Ihre Partei zu dem Ziel einer angemessenen Arbeitsbelastung in der Justiz („Pebb§y 1,0“)?

Bündnis90/Die Grünen: Die Justiz in Niedersachsen leistet eine gute Arbeit. Sie wird ihren Aufgabe gerecht, auch wenn die Arbeitsbelastung vielleicht nicht immer zu 100 % angemessen ist. Aber die positive Entwicklung bei der Entlastungen der Justiz in den vergangenen Jahren zeigt, dass wir eine starke Justiz wollen und dafür auch Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt haben. Das Niedersächsische Justizministerium wertet die Belastung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften kontinuierlich nach dem Personalbedarfsbemessungssystem PEBB§Y aus. Auch danach ist die Justiz in Niedersachsen personell gut aufgestellt. Sie erledigt Verfahren schnell und zuverlässig.

Rot-Grün hat auf besondere Belastungssituationen und Herausforderungen nicht nur zügig, sondern auch vorausschauend durch die Schaffung neuer Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten reagiert. Eine Reduzierung der Belastung auf einen Wert von PEBB§Y 1,0 wird vom Justizministerium als Ziel angestrebt.

Es kann aus haushaltswirtschaftlichen Gründen aber leider nur schrittweise erreicht werden.

Der von Rot-Grün im Landtag verabschiedete Haushalt 2017/2018 sieht zusätzlich im Richter- und Staatsanwaltsbereich 19 neue Stellen im Jahr 2017 und 22 neue Stellen im Jahr 2018 zur allgemeinen Minderung der Belastung vor. Hinzu kommen zweckgebunden weitere neue Stellen zur Bewältigung erwarteter besonderer Belastungen. Hierzu gehören die Zunahme der Asylverfahren, der VW-Abgas-Komplex und die Einrichtung eines neuen Staatsschutzsenates bei dem Oberlandesgericht Celle.

Insgesamt hat diese Landesregierung seit dem Haushaltsjahr 2014 622,50 neue Stellen zur Stärkung der Effektivität der Justiz in allen Bereichen geschaffen, darunter 236 Stellen im Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Alein im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden dienstübergreifend 268,5 zusätzliche Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgebracht, um für eine bedarfsgerechte Personalausstattung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu sorgen. Damit ist diese Landesregierung ihrem Ziel einer idealen Arbeitsbelastung in der Justiz ein großes Stück näher gekommen. Wir werden uns auch künftig dafür einsetzen, auftretende Mehrbelastungen ebenfalls durch einen erhöhten Personaleinsatz auszugleichen.

Auch bundesländerübergreifend steht die niedersächsische Justiz gut da. Der Deutsche Anwaltsverein (Spiegel Online, 21.06.17) hat im Juni 2017 errechnet, wie viel Geld die Bundesländer für Sach- und Personalkosten für Richter und

Staatsanwälte im Justiz-Etat zur Verfügung haben. Niedersachsen liegt dabei im oberen Drittel aller Bundesländer.

Unser Ziel für die kommende Wahlperiode bleibt die Realisierung von $\text{Pebb}\S\text{y } 1,0$ in allen Bereichen der Niedersächsischen Justiz!

6. *Wie steht Ihre Partei zur Verbesserung der Attraktivität der Justizberufe durch Besoldungsverbesserungen?*

Bündnis90/Die Grünen: Die Frage der Höhe der Besoldung bzw. sonstiger Besoldungsverbesserungen sind natürlich immer wieder ein Thema, auch um im Land eine gute und effektive Nachwuchsgewinnung betreiben zu können. Es geht aber nicht allein um die Besoldung.

Der sogenannte öffentliche Dienst ist bei der Auswahl um einen Ausbildungsplatz bei jungen Menschen immer noch beliebt. Das liegt sicher an dem Aspekt der Arbeitsplatzgarantie, aber sicher auch an den Arbeitszeitmodellen oder den Weiterbildungsangeboten. Auch ist die öffentliche Verwaltung durchaus immer mehr ein familienfreundlicher Arbeitgeber.

Dennoch wird es in Zukunft sicherlich auch einen Wettstreit der öffentlichen Verwaltungen geben. Dafür müssen die bestehenden Strukturen verbessert werden, um künftig die Diversität der Gesellschaft auch im öffentlichen Dienst noch mehr abbilden zu können. Die Niedersächsische Justiz stellt nach wie vor hervorragend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ein.

7. *Wie steht Ihre Partei zur Wiedereinführung der Sonderzuwendungen für alle Bediensteten?*

Bündnis90/Die Grünen: Seit vielen Jahren wird in Niedersachsen den aktiven Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 420 Euro im Dezember gezahlt, nicht jedoch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Zusätzlich erhalten Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für jedes Kind eine jährliche Sonderzahlung. Damit erhalten die „unteren“ Besoldungsgruppen aus familienpolitischen Gründen eine „Sonderleistung“.

Sicherlich wäre es angemessen, wenn es für alle Beschäftigten des Landes Niedersachsen, unabhängig davon, ob sie Angestellte oder Beamte sind, eine Sonderzahlung am Ende des Jahres gäbe. Dieses bedürfte einer sehr stabilen und positiven Haushaltslage, um dauerhaft eine solche Leistung zu gewähren. Eine solche stabile Haushaltslage, die auch den zunehmenden Bedarf an mehr Lehrerinnen, Polizeibeamtinnen und sonstigen Beschäftigten des Landes berücksichtigen muss, besteht allerdings gegenwärtig noch nicht.

8. *Wie steht Ihre Partei zur Schlechterstellung der Anwärterinnen und Anwärter bei Reisekosten, Trennungsgeld und Sonderzuwendungen?*

Bündnis90/Die Grünen: Nach unseren Informationen gibt es keine Schlechterstellung der Anwärterinnen und Anwärter bei den Themen Reisekosten, Trennungsgeld und Sonderzuwendungen.

Auch nach dem Inkrafttreten der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) vom Januar 2017 zum 01. Februar 2017 sind die reisekostenrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Ausbildung grundsätzlich bei dem Status Quo geblieben bzw. haben sich durch die allgemeinen Änderungen, wie bspw. der Anhebung der Höchstgrenze der klei-

nen Wegstreckenentschädigung von 60 Euro auf einheitlich 100 Euro (vgl. § 3 Abs.2 NRKVO), verbessert. Hinsichtlich der sog. „kleinen“ Wegstreckenentschädigung hat sich für die Anwärterinnen und Anwärter zusätzlich die Verbesserung ergeben, dass die sog. kleine Wegstreckenentschädigung nunmehr grundsätzlich ungekürzt für Ausbildungsreisen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bzw. der Referendarinnen und Referendare (bisher Begrenzung auf 75%) (vgl. § 23 Abs.1 Nr.2 NRKVO) gewährt wird. Für das Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht findet nach § 120 Abs. 2 NBG weiterhin das Bundesreisekostenrecht Anwendung. Daraus ergibt sich, dass bis zum Erlass einer landesrechtlichen Verordnung nach § 86 Abs. 2 NBG die Trennungsgeldverordnung (TGV) des Bundes nach Maßgabe des § 98 NBG in der am 31.03.2009 geltenden Fassung (§ 98 NBG a.F.) Anwendung findet. Änderungen (Verbesserungen und/oder Schlechterstellungen) an der Situation der Anwärterinnen und Anwärter gibt es daher aktuell nicht.

Ferner haben sich durch die Neufassung des NBesG auch keine Neuerungen zur jährlichen Sonderzahlung (jetzt § 63 Abs. 2 NBesG) ergeben. Sollte nach Ihrer Auffassung tatsächlich eine Schlechterstellung bestehen, bitte ich um eine Konkretisierung.

9. *Wie steht Ihre Partei zur Schlechterstellung der Anwärterinnen und Anwärter sowie weiterer Neubeamten in verschiedenen Bereichen der Justiz bei der Überleitung in die Erfahrungsstufen nach NBesG? Entgegen bisheriger Auffassung findet eine Überleitung teilweise nicht statt, wodurch eine monatliche Gehaltseinbuße von bis zu 400,00 € entsteht*

Bündnis90/Die Grünen: Die Zuordnung der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A zu den Erfahrungsstufen wird nach den differenzierten Regelungen in § 72 und §§ 25 - 27 des niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vorgenommen.

Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A, die am 31. August 2011 und darüber hinaus in einem Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen standen, sind kraft Gesetzes mit Wirkung vom 1. September 2011 der Erfahrungsstufe neu zugeordnet, die der Stufe entspricht, der sie nach dem bis dahin geltenden Recht am 1. September 2009 zugeordnet waren (§ 72 Abs. 1 NBesG). Für diesen Personenkreis ergibt sich durch das neue NBesG keine Änderung.

Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A, deren Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen im Zeitraum vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2016 begann, werden vom Tag des Beginns dieses Beamtenverhältnisses der Erfahrungsstufe neu zugeordnet, die der Stufe entspricht, der sie nach dem bis dahin geltenden Recht zugeordnet waren, wenn dies für die Betroffene oder den Betroffenen günstiger ist als eine Zuordnung nach dem Erfahrungsstufensystem (§ 72 Abs. 2 NBesG). Für diesen Personenkreis findet also eine sogenannte „Günstigkeitsprüfung“ statt. Es kommt nicht zu einer Schlechterstellung. Vielmehr wird für die Betroffene oder den Betroffenen das Besoldungsstufensystem angewendet, das aus ihrer oder seiner Sicht günstiger ist (Lebensaltersstufen oder Erfahrungsstufen). Um prüfen zu können, ob Zeiten vorliegen, die als Erfahrungszeiten anzuerkennen sind oder anerkannt werden können, wurde allen im Zeitraum vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2016 in die Besoldungsordnung A eingestellten Beamtin-

nen und Beamten ein auszufüllender Erhebungsbogen übersandt. Nach Rücklauf der jeweiligen Erhebungsbögen wird durch MJ bzw. die vom MJ bestimmten Stellen (Generalstaatsanwaltschaften, oberste Landesgerichte sowie Justizvollzugsanstalten) in jedem Einzelfall über die Anerkennung von Zeiten als Erfahrungszeiten entschieden. Diese Entscheidung wird dem NLBV als Bezügestelle mitgeteilt. Von dort erhält die oder der Betroffene einen einheitlichen Bescheid über das Ergebnis der Günstigkeitsprüfung bzw. die Stufenzuordnung, gegen den dann ggf. ein Widerspruchverfahren von der Beamtin/dem Beamten eingeleitet werden kann.

Für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A, deren Beamtenverhältnis zum Land Niedersachsen ab oder

nach dem 1. Januar 2017 beginnt, gilt nur das neue Erfahrungsstufensystem (§§ 25 - 27 NBesG). Es mag nicht völlig auszuschließen sein, dass einzelne Beamtinnen und Beamte durch das neue Erfahrungsstufensystem möglicherweise schlechter gestellt sein könnten, als durch das frühere Besoldungssystem nach Lebensalter.

Allerdings wird in jedem Einzelfall geprüft, ob und inwieweit vor Beginn des Beamtenverhältnisses verbrachte Zeiten als Erfahrungszeit anzuerkennen sind oder anerkannt werden können. Hierbei wird ein großzügiger Maßstab angelegt.

Die Ausführungen gelten für die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen entsprechend. Hier ist MJ für die Anerkennung von Erfahrungszeiten zuständig.

Antworten der FDP

1. *Wie steht Ihre Partei zur Schließung von Amtsgerichten in siedlungsschwachen Regionen?*

FDP: Wir Freien Demokraten lehnen die Schließung von Amtsgerichten in siedlungsschwachen Regionen ab. Eine bürgernahe Rechtsprechung ist eine wichtige Grundlage für den gesellschaftlichen Frieden.

2. *Wie steht Ihre Partei zur Zentralisierung amtsgerichtlicher Zuständigkeiten?*

FDP: Die Synergieeffekte in diesen Fällen müssen der Justiz in anderen Bereichen zu Gute kommen. Die betroffenen Amtsgerichte müssen aber technisch und personelle derart ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe effektiv wahrnehmen können.

3. *Wie steht Ihre Partei zur Stärkung der Sicherheit an Gerichten und Justizbehörden?*

FDP: Die Stärkung der Sicherheit an Gerichten und Justizbehörden ist für uns Freien Demokraten ein hohes Anliegen. Dafür muss genügend Wachpersonal zur Verfügung stehen.

4. *Wie steht Ihre Partei zur Schaffung eines eigenen Rechenzentrums für die Justiz?*

FDP: Ein justizeigenes Rechenzentrum könnte einen notwendigen Zwischenschritt auf dem Weg zur Einführung einer durchgehenden elektronischen Aktenbearbeitung in der Justiz darstellen. Daher müssen die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der Schaffung genau evaluiert werden.

5. *Wie steht Ihre Partei zu dem Ziel einer angemessenen Arbeitsbelastung in der Justiz („Peßßy 1,0“)?*

FDP: Die Bediensteten der Justiz können ihre Aufgaben nur unter einer angemessenen Arbeitsbelastung effektiv wahrnehmen. Daher fordern wir Freien Demokraten eine ausreichende Erhöhung des Beschäftigungsvolumens, damit das Ziel „Peßßy 1,0“ erreicht werden kann.

Wie steht Ihre Partei

6. *zur Verbesserung der Attraktivität der Justizberufe durch Besoldungsverbesserungen?*

7. *zur Wiedereinführung der Sonderzuwendungen für alle Bediensteten?*

8. *zur Schlechterstellung der Anwärtinnen und Anwärter bei Reisekosten, Trennungsgeld und Sonderzuwendungen?*

FDP: Eine Verbesserung der Besoldung und der Beförderungsstrukturen in der Justiz stärken zweifelhaft die Attraktivität des Berufs. In Zeiten des demografischen Wandels, in den die Justiz Schwierigkeiten hat, geeignetes Personal zu finden – Stichwort: Kampf um die besten Köpfe – müssen derartige Anreize ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Je früher desto besser.

Die Frage der Wiedereinführung von Sonderzuwendungen hängt wesentlich davon ab, wie die Haushaltslage ist. In den Jahren mit höheren Steuereinnahmen drängt sich diese Frage auf. Allerdings sind höhere Besoldungseingruppierungen und bessere Beförderungsstrukturen ebenfalls relevant für den Beruf im Justizvollzug. Eine Ungleichbehandlung bei den Reisekosten und bei dem Trennungsgeld von Anwärtinnen und Anwärtern muss vermieden werden.

9. *Wie steht Ihre Partei zur Schlechterstellung der Anwärtinnen und Anwärter sowie weiterer Neubeamten in verschiedenen Bereichen der Justiz bei der Überleitung in die Erfahrungsstufen nach NBesG? Entgegen bisheriger Auffassung findet eine Überleitung teilweise nicht statt, wodurch eine monatliche Gehaltseinbuße von bis zu 400,00 Euro entsteht.*

FDP: Eine Überleitung in die Erfahrungsstufen muss für die Bediensteten der Justiz ohne finanzielle Einbußen erfolgen. Eine Anpassung an das europäische Recht darf nicht auf Kosten der Bediensteten erfolgen.

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende: Dipl.-Rpf. 'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion: Dipl.-Rpf. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer: Dipl.-Rpf. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597
Schatzmeister: Dipl.-Rpf. Joachim Trauernicht, Leekenweg 12, 26632 Ihlow, Tel. 04945/325
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net